

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	25.07.2019
Antragsnr.:	131/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/66
mit Referat:	

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 25. Juni 2019**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 3 der Niederschrift**Brucker Deckel, Lärmschutz für Bruck und Anger**

Es wird im Beirat und der Bürgerschaft diskutiert, unter welchen Voraussetzungen der „Brucker Deckel“ bis in den Nordteil der A73 gebaut werden würde. Herr Nowak erläutert, dass nur eine dreispurige Autobahn förderfähig ist. Daher wäre dies der erste Schritt um die Einhausung über die A73 bis in den Norden bauen zu können.

Frau Melzer gibt zu bedenken, dass es Möglichkeiten geben muss, um den Lärmschutz im Bereich Anger bis Zentrum zu verbessern. Herr Stadtrat Lehrmann erwähnt, dass neue Lärmschutzmaßnahmen nur bei Baumaßnahmen (hier evtl. 3-spüriger Ausbau) installiert werden.

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt den vorhandenen Lärmschutz zu überprüfen und zu erläutern welche Verbesserungsmaßnahmen getroffen werden können.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke